



**VERKEHRS- und
GEWERBEVEREIN**
KIEDRICH e.V.

Beitrittserklärung

Sie möchten dem Verkehrs- und Gewerbeverein Kiedrich beitreten.

Dann senden Sie bitte die ausgefüllte und unterschriebene Beitrittserklärung per E-Mail an:

vvk@verkehrsverein-kiedrich.de

oder postalisch an:

Verkehrs- und Gewerbeverein Kiedrich e.V.

Jens Thomas, 1. Vorsitzender

Klosterbergweg 12

65399 Kiedrich

Hiermit erkläre ich, beginnend mit dem ____ . ____ . ____
meinen Beitritt zum Verkehrs- und Gewerbeverein Kiedrich e.V.

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum (freiwillig) _____

Firma / Branche _____

Gründungsjahr _____

Straße _____ PLZ / Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

IBAN: DE _____

Bank _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt entsprechend der aktuellen Gebührenordnung des Vereins derzeit jährlich 20,- Euro für Fördermitglieder. Für Gewerbetreibende wird zzgl. eine jährliche Werbekostenumlage erhoben, welche gemäß der Satzung jedes Jahr neu von der Mitgliederversammlung festgelegt wird. Der Beitrag wird Mitte des Jahres nach der Mitgliederversammlung per SEPA-Lastschrift, **Gläubiger-ID: DE90VVK00000391296**, RheingauerVolksbank eG, eingezogen*.

*SEPA-Lastschrift-Mandat: Hiermit ermächtige ich den Verkehrs- und Gewerbeverein Kiedrich e.V. widerruflich die von mir/uns zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge per Lastschrift von dem oben genannten Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Bankinstitut an, die vom Verkehrs- und Gewerbeverein Kiedrich e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen.

Ort / Datum

Unterschrift (bei Gewerbe mit Firmenstempel)

Mitgliedsnummer (vereinsintern / wird vom Verein ausgestellt)

Name Mitglied

Für die Mitglieder des Verkehrs- und Gewerbeverein Kiedrich e.V.
nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Datenschutzerklärung Verkehrs- und Gewerbeverein Kiedrich e.V.

Die in dieser Datenschutzerklärung verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

(1) Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der jeweilige Vorsitzender.

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (im Folgenden: Daten) seiner Mitglieder in automatisierter und nicht-automatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Daten: Name und Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern (soweit vorhanden Festnetz o. Mobil) sowie falls vorhanden E-Mail-Adresse. Außerdem wird die Bankverbindung erfasst.

(2) Unter „Verarbeitung von Daten“ werden z.B. folgende Vorgänge verstanden: Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Verwenden, Übermitteln, Verbreiten sowie Löschen von Daten (Artikel 4 Nr. 2 Datenschutz Grundverordnung – DSGVO). Die in (1) genannten Daten sind Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein und werden, wenn sie dem Verein diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DSGVO zur Verfügung stellt. Die Daten der Mitglieder werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung einschließlich des Beitragseinzugs verwendet. In diesem Zusammenhang werden sie Vorstandsmitgliedern so weit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO und hinsichtlich der Bankverbindung Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO.

(3) Im Zusammenhang mit satzungsgemäßen öffentlichen Veranstaltungen und Mitgliederversammlungen veröffentlicht der Verein möglicherweise Fotos der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber auf seiner Homepage und übermittelt Fotos nebst Bericht womöglich an Zeitungen und Soziale Medien. Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, ohne die er seine Satzungszwecke (siehe § 2 der Satzung) nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO. Fotos einzelner Personen werden nicht veröffentlicht/übermittelt. Jedoch ist davon auszugehen, dass Mitglieder auf den Fotos erkennbar sind. Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.

(4) Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 b DSGVO). Im Zusammenhang mit Jubiläen, Ehrungen (z.B. wegen langjähriger Mitgliedschaft und Arbeit im Verein) sowie Geburtstagen seiner Mitglieder veröffentlicht/übermittelt der Verein Daten und Fotos nur mit Einwilligung des betroffenen Mitglieds (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

(5) Die Mitgliederdaten werden spätestens 2 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden. Bestimmte Datenkategorien werden gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, steuerlich relevante Daten weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht.

(6) Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei dem in (1) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden. Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde.

Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann schriftlich oder per E-Mail an die in (1) genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt. Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen der Hessische Datenschutzbeauftragte mit Sitz in Wiesbaden.
Homepage: <https://datenschutz.hessen.de>.

Der Zustellung der Vereinspost und der Einladung zur Mitgliederversammlung an meine E-Mail-Adresse stimme ich zu. Beiliegende Datenschutzerklärung nach DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.